

Ingwer Hansen,
Fraktionssprecher Bündnis90/Die
Grünen

24376 Kappeln, 05.11.2008

An den Landrat
Kreis Schleswig-Flensburg
Flensburger Str. 7

24837 Schleswig

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Namen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen der Stadtvertretung Kappeln bitte ich Sie folgende Sachverhalte zu prüfen:

1. Bündnis90/Die Grünen und die LWG Kappeln haben zu der Thematik Sondernutzung jeweils einen eigenen Antrag gestellt (Anlage 1 und 2). Gemäß Zuständigkeitsordnung der Stadt Kappeln (Anlage3) befasste sich der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Touristik und städtische Betriebe am 17. 07. 2008 mit diesen Anträgen. Unter TOP 8 beantragten die Fraktionen der CDU und der SPD die Verweisung an die Fraktionen zur weiteren Beratung mit der Begründung, dass nicht ausreichend Zeit für eine vorherige Beratung zur Verfügung stand. Diese Verweisung wurde mit 7 Ja Stimmen angenommen.
Eine erneute Beratung hat hierzu nicht mehr stattgefunden. Entsprechende Hinweise seitens der Fraktionen von CDU und SPD, dass die Beratungen abgeschlossen sind, hat es u. W. auch nicht gegeben.
Am 01. 09. 2008 tagte der Hauptausschuss der Stadt. Unter Punkt 12 der Tagesordnung wurden die Anträge von Bündnis90/Die Grünen und der LWG Kappeln zur Kenntnis gegeben. Eine Beratung und Beschlussfassung fand nicht statt.
Am 27.10. tagte erneut der Hauptausschuss. Die o. a. Anträge wurden unter TOP 8 und 9 abschließend beraten und beschlossen. Als Fraktionssprecher habe ich darauf hingewiesen, dass eine Beschlussfassung nicht zulässig ist, da es keine Beratung im Fachausschuss gegeben hat und somit auch keine entsprechende Beschlussempfehlung vorliegt. Diese Bedenken wurden nicht geteilt, entsprechende Beschlüsse wurden gefasst.

Bitte prüfen Sie, ob dies gemäß der GO Schleswig Holstein und der Zuständigkeits- ordnung der Stadt Kappeln zulässig war.

2. Der Hauptausschuss der Stadt Kappeln hat sich am 27.10.2008 unter TOP 10 mit den Entwürfen des Kooperationsvertrages (Anlage4) und des Gesellschaftervertrages (Anlage5) zwischen der Stadt Kappeln und der WTK befasst. Eine Beratung im Fachausschuss Wirtschaftsförderung, Touristik und städtische Betriebe hat hierzu nicht stattgefunden.
Wir bitten in diesem Zusammenhang um Klärung folgender Sachverhalte:

- Nach unserer Auffassung hätte gem. Zuständigkeitsordnung der Fachausschuss hierzu unbedingt tagen und beraten und eine Beschlussempfehlung aussprechen müssen.
 - Ist die Stadt Kappeln gem. GO, § 102 überhaupt 1. berechtigt sich an einer solchen Gesellschaft zu beteiligen und 2. kann ein angemessener Einfluss der Stadt bei den beabsichtigten Verträgen überhaupt umgesetzt werden. Und 3. darf auf ein Aufsichtsrat bzw. entsprechendes Kontrollgremium verzichtet werden. Die Gesellschafterversammlung kann u. E. diese Aufgabe nicht übernehmen. Auch die Bedingungen zu § 102,1.1 GO S.-H. wurden seitens des Bürgermeisters nicht beachtet bzw. erfüllt.
3. Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises hat in den vergangenen Jahren regelmäßig die Stadt bzw. die Stadtvertretung Kappeln auf die bedrohliche Finanzsituation hingewiesen, und entsprechende Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung gefordert. Gemäß § 7 des Kooperationsvertrages sollen der Stadt lediglich 25 T€ von den ca. 60 T€/Jahr Sondernutzungsgebühren zufließen. Die übrigen 35 T€ sollen an die WTK gehen, als „Personalzuschuss“ oder als Entschädigung für die „erbrachte Dienstleistung“.

Wir bitten in diesem Zusammenhang zu prüfen:

- Darf von Seiten der Stadt Kappeln auf 35T€ Einnahmen verzichtet werden, besonders vor dem Hintergrund der Haushaltslage und der Hinweise des GPA zur dringend notwendigen HH Konsolidierung?
- Unter dem AZ 3a 207/07 hat das Verwaltungsgericht Schleswig eine Rechtssprechung erlassen die sich mit der Vergabe von Sondernutzungen Seitens der Stadt an Dritte befasst. Wird mit den beabsichtigten Verträgen dieser Rechtssprechung genüge getan, oder wird diese hiermit unterlaufen?

Die Stadtvertretung soll am kommenden Mittwoch, 12.11.2008, abschließend über die Verträge beraten und beschließen.

Wir bitten um schnellstmögliche Prüfung unserer Fragen, besonders vor dem Hintergrund der anstehenden Stadtvertreterversammlung in Kappeln.

Mit freundlichen Grüßen

Ingwer Hansen